



Westfälisches Pferdestammbuch e.V.  
**Mitgliederverwaltung**  
Postfach 46 01 07  
48072 Münster

### Die Vorteile der Mitgliedschaft als Jungzüchter:

Die Jungzüchter sind gemäß § 3 der Satzung Mitglied im Westfälischen Pferdestammbuch (WP). Folgende Sonder-konditionen werden angeboten und sind durch Vorlage der Jungzüchterkarte erhältlich:

1. Mitgliedsbeitrag beträgt 1/3 des regulären Mitgliedsbeitrages (25,00 €)
2. Reduzierung der Gebühren des originären Zuchtbereichs des WP um 50% für eine Zuchtstute (inkl. Fohlenregistrierungen)
3. Kostenloser Eintritt zu Veranstaltungen des WP auf dem Verbandsgelände
4. Kostenlose Abholung von Veranstaltungskatalogen des WP
5. Kostenlose Teilnahme an Seminaren des WP
6. Bezug des offiziellen Mitteilungsorgans des WP im verfügbaren Rhythmus

## Antrag auf eine **Junior-Mitgliedschaft**

<b>Name:</b>		<b>geb.:</b>	
falls zusätzlich erwünscht, Gestüts- oder Firmenname:		<b>Straße:</b>	
<b>PLZ, Wohnort:</b>		<b>Telefon:</b>	
<b>Bundesland:</b> .....		<b>mobil:</b>	
<b>Kreis:</b> .....		<b>E-Mail:</b>	
Ich möchte die Verbandszeitschrift „Reiter und Pferde in Westfalen“ beziehen		<input type="checkbox"/> ja	
		<input type="checkbox"/> nein	
<b>Betriebs-Nr. der Tierseuchenkasse: 2 7 6</b> _____			
Falls der Standort der Tiere von der o.g. Adresse abweicht, bitte auch Adresse und Name des Tierhalters angeben:			
Name und Anschrift:			

<b>Beiträge bequem per Lastschrift *** Erteilung des SEPA-Mandats</b>	
Gläubiger-Identifikationsnr.: DE47ZZZ00000309232	
SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige das Westf. Pferdestammbuch e.V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Westf. Pferdestammbuch e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
<b>Kreditinstitut</b> (Name und BIC):	
<b>IBAN:</b>	

<b>Ich züchte:</b>	Warmblut		<b>Westf. eingetragene, aktive Zuchtpferde:</b> (Stuten- und / oder Hengstname mit Leb.-Nr.)	
	Kaltblut			1.
	Reitpony			2.
	Haflinger			3.
	sonstige Rassen:			

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Jungzüchters (ggf. Erziehungsberechtigter) \_\_\_\_\_

# Informationspflichten für zukünftige Mitglieder des Westf. Pferdestammbuches e.V.

Da Ihre personenbezogenen Daten durch uns erhoben werden, sind wir nach Art. 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verpflichtet, Ihnen folgende Informationen mitzuteilen. Diese dienen lediglich Ihrer Kenntnisnahme.

## 1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters

Westfälisches Pferdestammbuch e.V., Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster, Telefon: 0251 / 328090, E-Mail: info@westfalenpferde.de

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

DSB Münster GmbH, Martin-Luther-King-Weg 42-44, 48155 Münster, 0251 / 71879110  
E-Mail: datenschutz@westfalenpferde.de

## 3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sowie die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Durchführung der Mitgliederbetreuung und -organisation auf der Grundlage eines Vertrags mit dem Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO), auf der Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO, z.B. Viehverkehrsordnung oder Steuergesetze), auf Grundlage der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO, z.B. Speicherung von Daten während einer für Akquisitionsbemühungen angemessenen Zeit), oder auf der Grundlage von Einwilligungen des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO, z.B. Weitergabe von Daten, wie in der Satzung vorgesehen)

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Interne Empfänger: Mitarbeiter, Geschäftsführung und Vorstand des Westfälischen Pferdestammbuchs  
Externe Empfänger: Dienstleister des Westfälischen Pferdestammbuchs i.W. zur Mitgliederverwaltung (z.B. IT-Datenbank) und Kontaktpflege (z.B. und – versand)

## 5. Übermittlung an ein Drittland (außerhalb EU / EWR) oder an eine internationale Organisation

Die Übermittlung in ein Drittland ist nicht vorgesehen.

## 6. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden und die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Im laufenden Mitgliedsverhältnis werden die Daten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bilanzierung und Buchführung verwendet. Die Daten werden grundsätzlich nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gelöscht, es sei denn, rechtliche Grundlagen der Tierzucht und die Satzung des Westfälischen Pferdestammbuches e.V. sehen längere Aufbewahrungsfristen vor, bzw. verhindern das Löschen der Daten.

## Zusätzlich zu den oben genannten Informationen erfolgt nachstehend eine Übersicht Ihrer sonstigen Rechte:

- Auskunftsrecht über die betreffenden personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
- Auskunftsrecht, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und ob der Betroffene dazu verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte

## Relevante Auszüge zur Datennutzung aus der Satzung des Westfälischen Pferdestammbuches e.V.

Stand: 11.04.2018

A.6.2 Pflichten der Mitglieder  
Alle Mitglieder haben die Pflicht:

...

- Vorhandene Gesundheitsdaten sowie DNA-Informationen (z.B. Blut/Haare) zur Verfügung zu stellen für den Aufbau / die Pflege einer wissenschaftlichen Datenbank mit dem Zweck der züchterischen Bearbeitung des Merkmalskomplexes „Gesundheit“ und „genomische Selektion“ im Rahmen der Zuchtwertschätzung.

...

### A.8 Datennutzung

Zur Ermöglichung der satzungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung des Verbandes bevollmächtigt das ordentliche Mitglied (Züchter) den Zuchtverband, die für die Durchführung des Zuchtprogramms relevanten Daten, auch sofern sie von dritter Seite erhoben wurden, anzufordern und Datenzugang sowie Datenherausgabe geltend zu machen.

Der Zuchtverband wird hiervon nur zu satzungsgemäßen Zwecken und unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen Gebrauch machen. Die ordentlichen Mitglieder (Züchter) nehmen zur Kenntnis, dass der Zuchtverband personenbezogene Identifikations- und Kontakt-Daten (Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie Daten der Zuchttiere verarbeitet und weitergibt, wenn dies im Rahmen der züchterischen Arbeit, der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und in der züchterischen Zusammenarbeit mit anderen Zuchtorganisationen erforderlich ist.

Im Formular des Aufnahmeantrags wird auf diese Nutzung und Weitergabe der Daten hingewiesen. Mit dem Unterschreiben des Aufnahmeantrags bestätigt das Mitglied, dass es über die Nutzung und Weitergabe der Daten informiert wurde. Die mit dieser Regelung verbundene Befugnis des Zuchtverbandes gilt mit Datum ihres Inkrafttretens auch mit Blick auf bereits eingetragene Mitglieder. Die Verarbeitung und Weitergabe der Daten endet nicht mit dem Ausscheiden aus dem Zuchtverband.

Fordern Dritte einen weitergehenden Nachweis der Bevollmächtigung, ist das Mitglied verpflichtet, diesen dem Zuchtverband nach Mitteilung des satzungsgemäßen Anlasses der Datennutzung zu erteilen (z.B. für HI-Tier-Abwurf).

Weitere Informationen und die Informationspflichten zum Nachlesen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.westfalenpferde.de](http://www.westfalenpferde.de)